



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An die

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Dr. Christiane Schenderlein, MdB

Staatsministerin
für Sport und Ehrenamt

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-2090
StM-Schenderlein@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Berlin, 11. September 2025

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ehrenamt und Engagement halten die Gesellschaft zusammen. Menschen sind füreinander da, sie stehen füreinander und für wichtige Anliegen ein. Millionenfacher tagtäglicher freiwilliger Einsatz sorgt dafür, dass unser Land funktioniert. Es sind viele Engagierte, die dazu beitragen, dass unser Land lebens- und liebenswert ist, dass Heimat gestaltet wird und dass es eine Gesellschaft der Vielfalt, der Chancen und des sozialen Zusammenhalts ist. Dafür brauchen Ehrenamt und Engagement Beinfreiheit und Luft zum Atmen. Sie brauchen Anerkennung und Wertschätzung.

Daher haben wir uns in der Koalition auf den „Zukunftspakt Ehrenamt“ verständigt. Mit zahlreichen Maßnahmen wollen wir Bürokratie abbauen, finanzielle Verbesserungen schaffen und freiwilliges Engagement attraktiver machen.

Das Bundeskabinett hat am 10. September den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 des Bundesfinanzministeriums beschlossen. Teil dieses Gesetzentwurfs sind erste wichtige konkrete Verbesserungen und Erleichterungen für das Ehrenamt und Engagement in Deutschland.



Seite 2 von 3

So sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Ehrenamtszuschale von 840 auf 960 Euro und die Übungsleiterzuschale von 3.000 auf 3.300 Euro pro Jahr steigen. Einhergehend damit soll die Haftungsprivilegierung für Ehrenamtliche auf einheitlich 3.300 Euro ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll die Einnahmen-Grenze, ab der gemeinnützige Organisationen ihre Mittel zeitnah verwenden müssen, ausgeweitet werden – von derzeit 45.000 auf 100.000 Euro pro Jahr. Die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine soll von 45.000 auf 50.000 Euro pro Jahr steigen. Schließlich soll – damit zusammenhängend – die Einnahmen-Grenze, ab der Vereine und andere gemeinnützige Körperschaften eine Aufteilung ihrer Aktivitäten in verschiedene Sphären vornehmen müssen, ebenfalls von aktuell 45.000 auf 50.000 Euro steigen.

Die ersten wichtigen Maßnahmen dieses Zukunftspakts haben wir als Bundesregierung damit auf den Weg gebracht. Der Beschluss markiert auch den Auftakt zur Umsetzung des „Zukunftspakts Ehrenamt“, mit dem die Bundesregierung freiwilliges Engagement in Deutschland weiter stärken will. Wir haben uns mit den beteiligten Bundesressorts zu den nächsten Schritten verständigt: Unter dem Dach des „Zukunftspakts Ehrenamt“ gehen wir die weiteren im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele an und beziehen darüber hinaus gehende Impulse unter Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteuren ein. Wir wollen dabei auch weiterhin einen Schwerpunkt auf Bürokratieabbau und Rechtsvereinfachung für das freiwillige Engagement legen, aber auch die Sichtbarmachung und Würdigung, den Wissensaufbau und -transfer sowie die Nachwuchsgewinnung in den Blick nehmen.

Es bewährt sich, dass wir die übergreifende Zuständigkeit für Ehrenamt und Engagement im Bundeskanzleramt gebündelt haben. So laufen die Fäden an einer Stelle zusammen und wir sind schlagkräftiger. Wir sind jetzt den ersten Schritt gegangen, um Vereinen und Ehrenamtlichen den Einsatz für die Gesellschaft zu erleichtern.



Seite 3 von 3

Ich bin dankbar für diesen Startschuss zur Umsetzung des Zukunftspakts. Weitere Schritte werden in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts bald folgen. Regeln vereinfachen, Förderbedingungen verschlanken und die Handlungsfähigkeit von Vereinen und Freiwilligen verbessern: Das steht auch nach dem gestrigen Kabinettsbeschluss für die kommenden Monate auf unserer Tagesordnung.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und konstruktive Beratung in diesem Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Schuler